

Benutzerordnung für das Computernetzwerk und den Internetzugang der Kolonie Sonnenbad e.V.

1. Allgemeines

- 1.1. Mit der Benutzung des Computernetzwerkes nimmt der Nutzer diese Benutzerordnung zur Kenntnis und verpflichtet sich, diese uneingeschränkt zu beachten.
- 1.2. Die Nutzung der Netzwerkdienste ist kein Bestandteil der Leistungen, die durch die Zahlung der Mitgliedsgebühren abgegolten werden, sondern ein zusätzlicher Service, den die Kolonie einstweilen zu einem geringen Selbstkostenbeitrag zur Verfügung stellt. Deshalb hat der Pächter keinen Anspruch auf die Nutzung der Netzwerkdienste und die Kolonie ist keinesfalls dazu verpflichtet, den Zugang zum Netzwerk zur Verfügung zu stellen.

2. Gesetzliche Bestimmungen

- 2.1. Der Benutzer verpflichtet sich, die deutschen und internationalen geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten und gegenüber dem Verein die alleinige Verantwortung für Verstöße gegen diese Rechtsvorschriften zu übernehmen. Insbesondere sei hier auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuches, des Datenschutzgesetzes, des Urheberrechtsgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes hingewiesen.
- 2.2. Der Benutzer verpflichtet sich, die Kolonie von jedem Schaden freizuhalten, der durch von dem Benutzer in Verkehr gebrachten Daten entsteht.

3. Zulassung und Dauer der Nutzung

- 3.1. Grundsätzlich ist jedes Mitglied der Kolonie berechtigt, sich an das Netzwerk anzuschließen, sofern er sich mit der hier aufgeführten Nutzerordnung einverstanden erklärt und einen vollständig ausgefüllten Antrag auf Netzbenutzung gestellt hat.
- 3.2. Einschränkungen werden im Einzelfall durch den Kolonievorstand ausgesprochen.
- 3.3. Zur Anmeldung ist der Antrag auf Netzanschluss vollständig auszufüllen und in allen Punkten unterschrieben beim Vorstand der Kolonie einzureichen.
- 3.4. Änderungen der Benutzerdaten sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- 3.5. Der Vorstand der Kolonie kann einer Person die Nutzung der Netzwerkdienste unter Angabe eines Grundes jederzeit untersagen. Die Entscheidung hierfür liegt im Ermessen des Vorstandes.
- 3.6. Das Netzwerk kann jederzeit für die Behebung von Hard- oder Softwarefehlern oder für die Durchführung von Wartungsarbeiten außer Betrieb genommen werden. Die Kolonie ist nicht verpflichtet, dies vorher anzukündigen.

4. Datenschutz

- 4.1. Die Kolonie speichert unter Umständen personenbezogene Daten über alle ausgehenden und eingehenden Verbindungen, die über das Netzwerk aufgebaut werden, soweit sie für Verrechnungszwecke oder für die Klärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte notwendig sind. Der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass diese Daten erfasst und gespeichert werden.
 - 4.2. Der Netzanschluss darf nicht für kommerzielle Zwecke oder zur Verbreitung strafrechtlich relevanter Daten genutzt werden.
 - 4.3. Aufzeichnungen über Verbindungsdaten werden, wenn überhaupt, nur kurzfristig in dem aus technischen und rechtlichen Gründen erforderlichen Mindestmaß gespeichert.
 - 4.4. Die Speicherung und die Weitergabe von Verbindungsdaten werden ausschließlich zum Zwecke der Netzwerk- und Vertragsadministration gespeichert und weitergegeben.
5. Datensicherheit
- 5.1. Die Kolonie übernimmt keine Verantwortung für Daten und Programme des Benutzers, die aufgrund der Verwendung des Netzwerks verloren gehen. Für Schäden aufgrund von Netzwerkprogrammen, Viren oder Angriffen aus dem Netzwerk übernimmt die Kolonie ebenfalls keinerlei Verantwortung.
 - 5.2. Der Nutzer ist für die Sicherheit des eigenen Rechners selbst verantwortlich. Gleiches gilt für die Sicherung des Zugangs zum Rechner (Vergabe von Passwörtern, Konfiguration von Software etc.).
 - 5.3. Es dürfen nur technische einwandfreie und zugelassene Geräte am Netz betrieben werden.
6. Pflichten des Benutzers
- 6.1. Jeder Teilnehmer ist für seinen Rechner und den Netzzugang über selbigen voll verantwortlich.
 - 6.2. Der Benutzer verpflichtet sich, alle Bestimmungen dieser Benutzerordnung einzuhalten.
 - 6.3. Der Benutzer verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten und die Verantwortung für alle Netzwerkaktivitäten zu übernehmen, die unter seinem Benutzernamen oder von seinem Computer abgewickelt werden.
 - 6.4. Der Benutzer verpflichtet sich zur regelmäßigen Verwendung eines aktuellen Virenschanners und zur Einhaltung der Regeln der „Netiquette“.
 - 6.5. Der Benutzer verpflichtet sich, alle Handlungen zu unterlassen, die eine störungsfreie, sichere und fehlerfreie Verwendung aller Netzwerkdienste gefährden würden.
 - 6.6. Der Netzwerkzugang gilt für je eine Parzelle mit einem Rechner. Eine Parallelnutzung und Mehrfachnutzung ist nicht zulässig. Die Weitergabe von Benutzername und Passwort an Dritte ist nicht zulässig.

- 6.7. Auf dem jeweiligen Rechner dürfen keine Serverdienste installiert und ausführbar sein. Es ist ausdrücklich untersagt, über den angeschlossenen Rechner Internetdienste anzubieten bzw. weiterzuleiten. Der am Netz angeschlossene Rechner darf grundsätzlich nicht für Routingzwecke verwendet werden.
 - 6.8. Bauliche Veränderungen an der Netzwerkinstallation dürfen nicht vorgenommen werden.
 - 6.9. Es ist dem Teilnehmer untersagt, eine andere als die ihm (evtl. automatisch) zugewiesene IP Adresse im Netz zu benutzen (Address-Spoofing). Bridging, Routing, Masquerading etc. sind ebenso wie Veränderungen an den WLAN Routern, den Anschlussdosen und -kabeln nicht statthaft und können zum sofortigen Ausschluss des Nutzers aus dem Netzwerk führen.
 - 6.10. Der Zugang zum Netzwerk verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung aller Beteiligten. Davon abweichende missbräuchliche, z.T. schon bei Versuch strafbare Nutzungen sind insbesondere:
 - 6.11. jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern, das betrifft ebenso diesem Zweck zuzuordnende vorbereitende Arbeiten,
 - 6.12. die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz,
 - 6.13. die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer,
 - 6.14. die Belastung des Netzes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten,
 - 6.15. die unangemessene Störung oder erhebliche Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
 - 6.16. Festgestellte Störungen oder erkannter Missbrauch Dritter und Angriffe von außen sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
7. Verfahren bei Verstößen gegen die Benutzerordnung
 - 7.1. Benutzer, die gegen die Benutzerordnung verstoßen, werden von dem Vorstand auf den Verstoß hingewiesen.
 - 7.2. Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen der Benutzerordnung wird der betreffende Teilnehmer von der weiteren Nutzung ausgeschlossen.
 - 7.3. Wird durch Verstöße zusätzlicher administrativer Aufwand zur Wiederherstellung oder Bewahrung der Funktion und Sicherheit des Systems notwendig, so hat der Verursacher die entstehenden Kosten zu tragen.

7.4. Wer über diese Bestimmungen hinaus gegen Interessen Dritter, nationales oder internationales Recht verstößt, hat mit Meldung an die zuständigen Stellen bis hin zur Anzeige zu rechnen.

8. Kosten

8.1. Für die Benutzung des Internetzuganges gilt das Prinzip des „FAIRUSE“. Jeder Benutzer ist dazu angehalten, sein Transfervolumen (bestehend aus Down- und Upload) auf fünf Gigabyte pro Kalendermonat zu beschränken. Es liegt im Ermessen des Vereins, einen Schlüssel zur Aufteilung des Transfervolumens auf Down- und Upload festzulegen.

8.2. Es wird eine Anschlussgebühr von €10,- erhoben.

8.3. Die Gebühr beträgt 3,-€ (in Worten: drei Euro) pro Monat.

8.4. Die Monate nach dem Wasserabstellen bis vor dem Wasseranstellen werden nicht berechnet.

8.5. Bei der Freischaltung des Zugangs wird für den folgenden Monat die volle Monatsgebühr erhoben. Erfolgt die Freischaltung mit dem Beginn der Vereinsmitgliedschaft, wird die Monatsgebühr mit Vertragsbeginn erhoben.

8.6. Die Zahlung der Nutzungsgebühr über die Kostenrechnung im folgenden Jahr eingezogen.

9. Haftungsausschluss

9.1. Ein Anspruch auf ununterbrochene Funktion des Netzes besteht nicht.

9.2. Schadenersatzansprüche des Benutzers gegenüber dem Betreiber können nicht geltend gemacht werden. Für Schäden an Hardware, Software oder Daten des Benutzers, die durch die Teilnahme am Netzbetrieb entstehen, übernimmt der Betreiber keine Haftung.

10. Beendigung der Nutzung

10.1. Die Nutzung endet bei Beendigung des Pachtvertrages oder der Vereinsmitgliedschaft automatisch. Es werden alle gespeicherten Daten des Benutzers gelöscht, sofern keine Klärungen mehr offen sind.

10.2. Die Teilnahme kann jederzeit mit sechs Wochen Kündigungsfrist zum Monatsende beim Vorstand der Kolonie Sonnenbad e.V. gekündigt werden. Die Kündigung/Abmeldung bedarf der Schriftform.

Berlin, 1.8.2010